

Förderinstrumente für die berufliche Qualifizierung von Beschäftigten

Informationen für Unternehmen

Unternehmen benötigen hervorragend ausgebildete Beschäftigte mit aktuellem Know-how. Die berufliche Qualifizierung leistet einen elementaren Beitrag, wenn es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft zu erhalten. Dafür stehen Unterstützungsangebote und Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Bis zu 100 Prozent der Weiterbildungskosten und bis zu 100 Prozent des Arbeitsentgeltes können bezuschusst werden.

Unser Angebot für Sie

Wir unterstützen Sie, die Arbeitskräfte- und Fachkräftepotenziale in Ihrem Unternehmen auszuschöpfen. Dazu zeigen wir Möglichkeiten zur Weiterbildung auf und entwickeln gemeinsam mit Ihnen Qualifizierungsstrategien für

Ihre Beschäftigten. Ihre Bedarfe bringen wir mit passgenauen Bildungsprodukten zusammen und begleiten Sie bei förderfähigen Qualifizierungen – Hand in Hand mit den örtlichen Arbeitgeber-Services der Agentur für Arbeit.

Überblick zu Förderinstrumenten für die Berufliche Weiterbildung

Abschlussorientierte Weiterbildung (§ 81 SGB III)

Zielsetzung	Anerkannter Berufsabschluss durch Umschulung/Vorbereitung auf Externenprüfung/ Berufsabschlussfähige Teilqualifizierung
	Vorbereitung: Vermittlung von Grundkompetenzen (u. a. in Deutsch, Mathematik und IT)
Zielgruppe	Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder „wieder ungelernete“ Beschäftigte
Fördervoraussetzungen	– Kein verwertbarer Berufsabschluss vorhanden – Träger und Maßnahme müssen AZAV zertifiziert sein
Dauer	– Umschulungen: In der Regel um ein Drittel verkürzte Ausbildung – Vorbereitung auf die Externenprüfung: 3 bis 6 Monate – Teilqualifizierungen: 3 bis 6 Monate je TQ-Modul/eine TQ umfasst insgesamt 5 bis 8 Module
Förderumfang	Lehrgangskosten 100 Prozent Arbeitsentgeltzuschuss bis zu 100 Prozent
	Arbeitnehmer*innen erhalten für eine Weiterbildung in einem mindestens zweijährigen Ausbildungsberuf eine Weiterbildungsprämie: – 1.000 Euro bei erfolgreicher Zwischenprüfung – 1.500 Euro bei Bestehen der Abschlussprüfung Zusätzlich entstehende Weiterbildungskosten wie Fahrten, Kinderbetreuung oder Unterbringung werden übernommen.

Kontaktdaten der Taskforce FKS+

Für einen direkten Kontakt wenden Sie sich bitte an die Gesamtkoordination der Taskforce FKS+:
Tabea Hoffmann, Mobil: 0151-62 51 37 27, E-Mail: tabea.hoffmann@fks-plus.de.

Fachkräftesicherung FKS+

Sonstige berufliche Weiterbildung (§ 82 SGB III)

Zielsetzung	Eine für den Arbeitsmarkt sinnvolle beziehungsweise relevante berufliche Weiterbildung, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgeht und zu der der Arbeitgeber nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist. Ausgenommen sind Aufstiegsfortbildungen nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz.														
Zielgruppe	Alle Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter, Betriebsgröße (ausgenommen sind Auszubildende)														
Fördervoraussetzungen	– Erwerb des Berufsabschlusses liegt in der Regel mindestens zwei Jahre zurück. Außerdem hat der oder die Teilnehmende in den letzten zwei Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen. – Träger und Maßnahme müssen AZAV zertifiziert sein														
Dauer	Mehr als 120 Unterrichtseinheiten; Flexible Unterrichtsform (z. B. modular, E-Learning) und Lage der Schulungszeit (Vollzeit, Teilzeit, berufsbegleitend) möglich														
Förderumfang	<table border="1"><thead><tr><th>Betriebsgröße</th><th>< 50 MA</th><th>50 – 499 MA</th><th>> 500 MA</th></tr></thead><tbody><tr><td>Lehrgangskosten*</td><td>100 %</td><td>50 %**</td><td>25 %</td></tr><tr><td>Arbeitsentgeltzuschuss*</td><td>75 %</td><td>50 %</td><td>25 %</td></tr></tbody></table>	Betriebsgröße	< 50 MA	50 – 499 MA	> 500 MA	Lehrgangskosten*	100 %	50 %**	25 %	Arbeitsentgeltzuschuss*	75 %	50 %	25 %		
Betriebsgröße	< 50 MA	50 – 499 MA	> 500 MA												
Lehrgangskosten*	100 %	50 %**	25 %												
Arbeitsentgeltzuschuss*	75 %	50 %	25 %												
	* 5 Prozent Erhöhung bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages ** ab 45 Jahre und für schwerbehinderte Menschen bis 100 Prozent Zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und Unterbringung														

Sonstige berufliche Weiterbildung bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf – Qualifizierungsgeld (§ 82a und § 82b SGB III)

Zielsetzung	Beschäftigten trotz veränderter Anforderungen durch Strukturwandel mittels Weiterbildung eine Weiterbeschäftigung im aktuellen Betrieb ermöglichen.
Zielgruppe	Beschäftigte, denen im besonderen Maße durch die Transformation der Verlust von Arbeitsplätzen droht, bei denen Weiterbildungen jedoch eine zukunftssichere Beschäftigung im gleichen Unternehmen ermöglichen können.
Fördervoraussetzungen	– Strukturwandelbedingter Qualifizierungsbedarf eines wesentlichen Teils der Belegschaft – Betriebsvereinbarung, betriebsbezogener Tarifvertrag (Ausnahme: Kleinstunternehmen) – Träger muss AZAV zertifiziert sein – Keine nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz förderfähigen Fortbildungsziele, Ausnahme: Befristete Öffnung für erste Fortbildungsstufe (Berufsspezialist*in)
Dauer	Mehr als 120 Unterrichtseinheiten; Flexible Unterrichtsform (z. B. modular, E-Learning) und Lage der Schulungszeit (Vollzeit, Teilzeit, berufsbegleitend) möglich
Förderumfang	– Qualifizierungsgeld als Ermessensleistung (beitragsfinanziert) – Entgeltersatz in Höhe von 60 beziehungsweise 67 Prozent des Nettoentgeltes, welches durch die Weiterbildung entfällt – Übernahme behinderungsbedingter Mehraufwendungen Finanzierung der Lehrgangskosten durch Arbeitgeber

Die Taskforce Fachkräftesicherung FKS+ ist Teil der Initiative Fachkräftesicherung FKS+, die im Oktober 2018 von der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. und der Bayerischen Staatsregierung ins Leben gerufen wurde. Zentrale Aufgabe der Taskforce FKS+ ist es, Unternehmen in ganz Bayern zielgerichtet und kostenfrei bei der Arbeitskräfte- und Fachkräftesicherung zu unterstützen. Das Projekt wird von der vbw und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert und vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gGmbH umgesetzt.

Ein Projekt von



Die bayerische
Wirtschaft

Gefördert von



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Durchgeführt von

